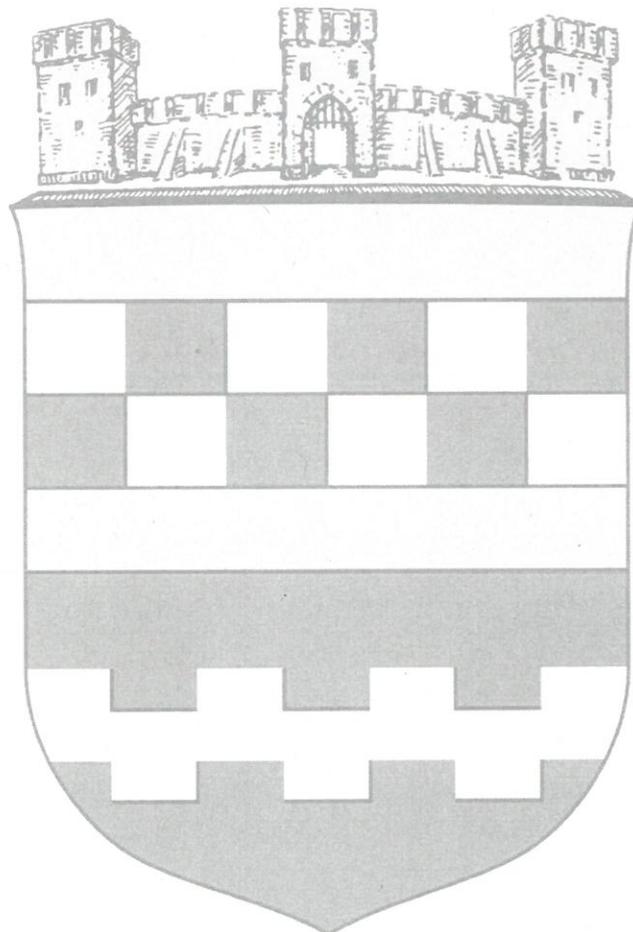




Lagebericht

zum Jahresabschluss
der Stadt Bergneustadt

zum 31.12.2022





1 Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat die Stadt Bergneustadt zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO beizufügen ist.

Im Lagebericht soll ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses gegeben werden. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung – auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind – ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Hierbei sollen die bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen, wobei die dabei getroffenen Annahmen anzugeben sind.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) werden die Geschäftsvorfälle bei der Stadt Bergneustadt seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde örtlich geprüft, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat in seiner Sitzung am 31.08.2022 festgestellt. Nachdem der Eigenkapitalverzehr im Jahr 2013 eingetreten und die Stadt Bergneustadt somit bilanziell überschuldet war, konnte dieser rechtswidrige Zustand mit dem Jahresabschluss 2019 beendet werden. Die deutlichen Jahresüberschüsse der folgenden Jahre, mit zuletzt 4,1 Mio. € aus dem Jahresabschluss 2021, ließen das Eigenkapital auf 9,6 Mio. € anwachsen. Mit dem jetzt ausgewiesenen Überschuss zum Jahresabschluss 2022 in Höhe von 3,5 Mio. € wird das Eigenkapital auf 13,5 Mio. € erhöht.

2 Wichtige Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022

Bereits zum sechsten Mal in Folge kann mit dem Jahresabschluss 2022 ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Nachdem der fortgeschriebene Haushaltsplan einen Fehlbedarf in Höhe von 5,3 Mio. € vorsah (incl. 5,9 Mio. € Ermächtigungsübertragungen), schließt das Haushaltsjahr nach dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss mit einem Überschuss von 3,5 Mio. €. Dieses Ergebnis resultiert aus vielen Veränderungen der tatsächlich entstandenen Erträge und Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Veränderungen werden im Wesentlichen im folgenden Abschnitt erläutert.



Dieses Ergebnis resultiert in der Summe insbesondere aus Mehrerträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (1,3 Mio. €), bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (528 T€) und Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,3 Mio. €) sowie den Transferaufwendungen (5,5 Mio. €). Zudem wurde die sehr sparsame Mittelbewirtschaftung in allen Bereichen der Verwaltung unverändert fortgeführt.

Des Weiteren ergaben sich im Haushaltsjahr 1,2 Mio. € außerordentliche Erträge aus der Covid-19 und Ukraine Bilanzierungshilfe.

Unter Punkt 4.1 ist die Ertragslage noch einmal ausführlich dargestellt.

Nachstehend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2022 sowie deren Finanzierung abgebildet:

Maßnahme	Herstellungskosten T€	Zuschüsse	Zuschuss T€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Verwaltung	135,5	Investitionspauschale	135,5
Fahrzeuge und Geräte, Funk- und Alarmausrüstung sowie Schutzkleidung Feuerwehr	106,4	Investitionszuschuss Dritter Feuerschutzpauschale Investitionspauschale	2,6 46,1 57,7
Erwerb bewegliches Vermögen Schulen	13,7	Investitionspauschale	13,7
Fahrzeuge und Geräte Bauhof	115,4	Investitionspauschale	115,4
BGS Krawinkel-Saal Technik	114,6	Investitionspauschale	114,6
Einrichtung OGS	39,0	Investitionspauschale	39,0
Am Räschen Straßenbau, Kanalbau, Grunderwerb	1.100,8	Landeszufwendung	200,0
Computerausstattung Schulen	114,9	Landeszufwendung (Rest 2023)	14,2
Löschwasserbehälter	101,0	Investitionspauschale	101,0
Abrisskosten Schöne Aussicht 4, Breslauer Str. 36	1.896,8	Landeszufwendung Investitionspauschale	1.517,5 379,3
Ladenzentrum Hackenberg	239,9	Landeszufwendung Investitionspauschale	191,9 48,0
Breitegarten Straßenbau	161,9	Anliegerbeiträge Vorausleistungen Landeszufwendung	12,3 1,8
Am Dümpel Straßenbau	167,1	Anliegerbeiträge Vorausleistungen	18,9
Martin-Luther-Straße Brücke, Straßenbau	913,7	Landeszufwendung Investitionspauschale	351,0 316,8
Feuerwehrgerätehaus Henneweide	24,4	Landeszufwendung Investitionspauschale	22,0 2,4
Feuerwehrgerätehaus Neuenothe	633,8	Landeszufwendung Investitionspauschale	202,3 431,5
ISEK Grunderwerb	165,5		

Die investiven Auszahlungen wurden wie vorstehend unter 'Zuschüsse' dargestellt finanziert sowie durch pauschale bzw. zweckgebundene Investitionszufwendungen, durch Beiträge, durch Kostenersatz und durch Investitionsdarlehen.



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme von 175,59 Mio. € aus, wobei die Aktivseite der Bilanz Auskunft darüber gibt, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergneustadt befindet und wie sich dieses Vermögen auf einzelne Positionen aufteilt.

Nach § 33a KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2022 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Die Bilanzierungshilfe wird in Höhe von 4,17 Mio. € ausgewiesen und im Anhang erläutert.

Der Schwerpunkt liegt mit 158,83 Mio. € = 90 % beim Anlagevermögen. Die Reduzierung des Anlagevermögens um 1,83 Mio. € im Vergleich zum Bilanzwert am 31.12.2021 (162,13 Mio. €) ergab sich insbesondere aus den getätigten Investitionen abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 5,39 Mio. €. Mit 11,97 Mio. € entfallen 7 % des städtischen Vermögens auf das Umlaufvermögen. Dieses belief sich zum Stichtag des Vorjahres (31.12.2021) auf 10,58 Mio. €. Der Zugang begründet sich im Wesentlichen durch die Zunahme im Bereich der liquiden Mittel um 1,24 Mio. €.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung wird mit 620 T€ = 0,4 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem 31.12.2022 für Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2023 geleistet wurden.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert ist.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 3,5 Mio. € führt zu einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 13,46 Mio. €. Das sind 7,7 % der Bilanzsumme.

Die Sonderposten belaufen sich auf 66,1 Mio. € und damit auf 37,6 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2021 (66,3 Mio. €) ergibt sich ein Rückgang von 180 T€. Die Differenz berechnet sich aus der Zunahme des Sonderpostens für Zuwendungen in Höhe von 124 T€, der Zunahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 138 T€, der Abnahme der Sonstigen Sonderposten um 40 T€ sowie der Abnahme der Sonderposten für Beiträge um 403 T€.

In den Rückstellungen von 22,6 Mio. € = 12,9 % sind Pensionsrückstellungen mit 20 Mio. €, Instandhaltungsrückstellungen mit 462 T€ und Sonstige Rückstellungen mit 2,2 Mio. € enthalten.

Eine weitere wesentliche Position bilden die Verbindlichkeiten mit 67 Mio. € = 38,1 %; diese beinhalten Investitionskredite mit 41,6 Mio. €, Liquiditätskredite mit 19,6 Mio. €, Verbindlichkeiten aus Lieferun-



gen und Leistungen mit 3,5 Mio. € und mit zusammen 2,2 Mio. € die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Am 31.12.2021 betragen die Verbindlichkeiten 72 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist mit 6,51 Mio. € = 3,7 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Einzahlungen vor dem 31.12.2022, die aber erst in Folgejahren einen Ertrag darstellen.

4 Ertrags- und Finanzlage

4.1 Darstellung der Ertragslage

Die Ergebnisrechnung entwickelt sich zum 31.12.2022 im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wie folgt:

Ergebnisrechnung		fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-23.179.100,00		-24.450.441,36	-1.271.341,36	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.532.696,00		-19.483.896,39	48.799,61	
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.000,00		-183.481,60	-182.481,60	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.541.059,00		-7.683.091,37	-142.032,37	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-601.980,00		-556.656,99	45.323,01	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-293.645,00		-365.183,77	-71.538,77	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.223.421,00		-1.751.861,34	-528.440,34	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-48.200,00		-60.134,55	-11.934,55	
9	+/- Bestandsveränderungen					
10	= Ordentliche Erträge	-52.421.101,00		-54.534.747,37	-2.113.646,37	
11	- Personalaufwendungen	6.745.460,00		6.895.705,02	150.245,02	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.429.340,00		1.514.635,00	85.295,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.375.364,00	846.384,00	9.075.886,71	-2.299.477,29	1.729.466,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.489.788,00		5.394.453,22	-95.334,78	
15	- Transferaufwendungen	30.990.874,00	4.990.714,00	25.457.848,16	-5.533.025,84	4.990.714,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.498.898,07	81.048,07	3.045.687,21	546.789,14	47.745,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	58.529.724,07	5.918.146,07	51.384.215,32	-7.145.508,75	6.767.925,53
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.108.623,07	5.918.146,07	-3.150.532,05	-9.259.155,12	6.767.925,53
19	+ Finanzerträge	-542.150,00		-534.399,89	7.750,11	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.371.670,00		1.300.788,60	-70.881,40	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	829.520,00		766.388,71	-63.131,29	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.938.143,07	5.918.146,07	-2.384.143,34	-9.322.286,41	6.767.925,53
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.635.900,00		-1.155.172,50	480.727,50	
24	- Außerordentliche Aufwendungen					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.635.900,00		-1.155.172,50	480.727,50	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.302.243,07	5.918.146,07	-3.539.315,84	-8.841.558,91	6.767.925,53

Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz lassen sich wie folgt erklären:



Erträge aus Steuern und Abgaben

Der um 1,3 Mio. € höhere Ertrag ist überwiegend auf die Mehrerträge gegenüber der Veranschlagung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 712 T€, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 771 T€ sowie einem Minderertrag bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 167 T€ zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe ergeben sich hier keine wesentlichen Veränderungen. Dennoch sind Planabweichungen in einzelnen Produktbereichen zu erwähnen. So hat die Stadt Bergneustadt Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie aus der FlüAG-Pauschale rund 1 Mio. € nicht eingeplante Mittel erhalten. Ebenfalls ergeben sich Mehrerträge aus einer Zuweisung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Corona-bedingten Haushaltsbelastungen (Krisenbewältigung Corona-Pandemie) in Höhe von 403 T€. Dem gegenüber stehen Mindererträge in Höhe von 824 T€ für die noch nicht durchgeführte energetische Sanierung der Turnhalle Hackenberg sowie 1 Mio. € für den noch nicht abgeschlossene Breitbandausbau (siehe auch unter Transferaufwendungen).

Sonstige Transfererträge

Die Mehreinnahmen belaufen sich hier auf 182 T€. Hier handelt es sich um Kostenerstattungen für Flüchtlinge aus der Ukraine bei einem Wechsel zur ARGE.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt ergeben sich zu den Planannahmen keine wesentlichen Veränderungen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Ist auf 7,7 Mio. € und liegen damit um 142 T€ über dem Planwert. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Tarife zur Schmutzwassergebühr 2022 aufgrund der ab 15.12.2022 gültigen Änderung des § 6 KAG NRW neu kalkuliert werden mussten. Die vom Rat am 26.04.2023 beschlossene Neukalkulation zur Schmutzwassergebühr mit niedrigeren Gebührensätzen 2022 wird im Jahr 2023 zu einem rund 340 T€ niedrigeren Gebührenaufkommen aus der Neuveranlagung 2022 führen.

Sonstige ordentliche Erträge

Ein Mehrertrag bei den Konzessionsabgaben in Höhe von 106 T€, Mehrerträge von 217 T€ durch die Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen sowie 251 T€ durch die Herabsetzung einer Rückstellung für das Freibad führen hier nach Verrechnung diverser Mindererträge insgesamt zu einem Mehrertrag von 528 T€.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen von zusammen 236 T€ angefallen. Insbesondere durch den Besoldungsanstieg um 2,8 % in 2022 ergeben sich gegenüber der Planung Mehraufwendungen von 206 T€ für die Pensions- und Beihilferückstellungen.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen liegen um 2,3 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Größere Abweichungen ergaben sich insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (572,5 T€) und bei den Schülerbeförderungskosten (129 T€).

Bei den Erstattungen für private Unternehmen werden hier für nicht verausgabte Aufwendungen für Fördermaßnahmen wie z.B. für Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Hackenberg (IHK) sowie des ISEK Altstadt und Innenstadt Minderaufwendungen in Höhe von 801,5 T€ ausgewiesen. Im Bereich der Abwicklung bestehender Verfahren (Bauleitpläne, Bebauungspläne usw.) wurden 424 T€ weniger verausgabt.

Transferaufwendungen

Der um 5,5 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegende Aufwand ist insbesondere auf die noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen für den Breitbandausbau im Othetal und anderen unterversorgten Gebieten zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Flüchtlingsversorgung (510 T€) - insbesondere für ukrainische Flüchtlinge.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen insgesamt einen Mehraufwand in Höhe von 547 T€ aus. Unerhebliche Abweichungen halten sich in diesem Bereich in der Regel die Waage. Wesentliche Abweichungen, die oft nur in den einzelnen Teilergebnisplänen erkennbar sind, wirken sich aber im Haushaltsjahr 2022 ergebnisverschlechternd aus.

So wird ein Mehraufwand für nicht verausgabte Zuwendungen in Höhe von 340 T€ für Flüchtlinge aus der Ukraine in die Rückstellung gebucht. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls Mehraufwendungen für Leiharbeitskräfte in Höhe von 59 T€ entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von 210 T€ sind bei der Einstellung und Zuschreibung von Sonderposten im Bereich der Gebühren für Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung ausgewiesen.

Minderaufwendungen aus im Jahr 2022 noch nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 71 T€ für das Projekt „Dritte Orte – Jägerhof“ werden ebenfalls verzeichnet.

Außerordentlicher Ertrag

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Mehrbelastung infolge der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Krieg gegen die Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese Summe wird hier für das Jahr 2022 mit 1,16 Mio. € ausgewiesen und im Anhang erläutert.



4.2 Darstellung der Finanzlage

Die Finanzrechnung entwickelt sich zum 31.12.2022 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen wie folgt:

Finanzrechnung		fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-23.179.100,00		-23.736.427,41	-557.327,41	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.969.460,00		-16.130.996,68	838.463,32	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-1.000,00		-176.563,89	-175.563,89	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.899.990,00		-7.022.924,94	-122.934,94	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-601.980,00		-599.644,72	2.335,28	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-293.645,00		-346.713,78	-53.068,78	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-881.920,00		-1.029.913,60	-147.993,60	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-527.150,00		-534.381,91	-7.231,91	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.354.245,00		-49.577.566,93	-223.321,93	
10	- Personalauszahlungen	6.300.180,00		6.241.257,80	-58.922,20	
11	- Versorgungsauszahlungen	1.420.520,00		1.340.412,84	-80.107,16	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.375.364,00	846.384,00	8.810.897,08	-2.564.466,92	1.729.466,09
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	1.371.670,00		1.223.144,82	-148.525,18	
14	- Transferauszahlungen	30.990.874,00	4.990.714,00	25.446.118,68	-5.544.755,32	4.990.714,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.982.548,07	81.048,07	1.902.513,46	-80.034,61	47.745,44
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.441.156,07	5.918.146,07	44.964.344,68	-8.476.811,39	6.767.925,53
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.086.911,07	5.918.146,07	-4.613.222,25	-8.700.133,32	6.767.925,53
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.857.400,00		-3.146.269,79	1.711.130,21	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-74.500,00		-378.342,00	-303.842,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-573.800,00		-114.815,27	458.984,73	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.505.700,00		-3.639.427,06	1.866.272,94	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.678.849,57	884.849,57	1.252.329,11	-2.426.520,46	2.052.885,19
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.807.114,82	5.103.114,82	1.987.877,97	-5.819.236,85	5.304.132,41
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.010.997,53	1.588.097,53	529.313,86	-2.481.683,67	2.152.065,55
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	126.600,00	21.500,00	27.623,32	-98.976,68	35.625,43
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	14.623.561,92	7.597.561,92	3.797.144,26	-10.826.417,66	9.544.708,58
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	9.117.861,92	7.597.561,92	157.717,20	-8.960.144,72	9.544.708,58
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	13.204.772,99	13.515.707,99	-4.455.505,05	-17.660.278,04	16.312.634,11
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.520.300,00		-1.543.700,00	-23.400,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.000.000,00		-5.200.000,00	-4.200.000,00	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.775.380,00		2.767.271,23	-8.108,77	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung			8.100.000,00	8.100.000,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	255.080,00		4.123.571,23	3.868.491,23	
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	13.459.852,99	13.515.707,99	-331.933,82	-13.791.786,81	16.312.634,11
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.127.703,00		-5.127.702,95	0,05	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln			-897.939,17	-897.939,17	
41	= Liquide Mittel	8.332.149,99	13.515.707,99	-6.357.575,94	-14.689.725,93	16.312.634,11



Die Ursachen für die weiteren wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sonstige ordentliche Erträge, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen) wurden bereits im Rahmen der Darstellung der Ertragslage erläutert.

Der fortgeschriebene Ansatz der Finanzrechnung beinhaltet u.a. die aus dem Haushaltsjahr 2021 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 13,5 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnisplan (5,9 Mio. €) sowie um Ermächtigungen für investive Auszahlungen (7,6 Mio. €). Erneut konnten im Haushaltsjahr zahlreiche Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Begründet ist dies durch Baumaßnahmen, die spät im Jahr begonnen werden mussten und nicht zur Fertigstellung kamen sowie durch extrem gestiegene Preise in der Baubranche. Ein erheblicher Anteil bezieht sich auch noch auf den noch nicht fertig gestellten Breitbandausbau, dessen Fertigstellung für das Jahr 2023 geplant ist.

Zum Stichtag 31.12.2021 betrug der Bestand der Liquiditätskredite 22,5 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2022 erfolgten Tilgungen in Höhe von 2,9 Mio. €, so dass zum 31.12.2022 der Stand der Liquiditätskredite bei 19,6 Mio. € liegt.

5 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Die im Haushaltsplan 2022 auf Produktgruppenebene dargestellten Ziele sind zum Teil recht abstrakt formuliert. Eine Analyse der Zielerreichung kann nicht durchgeführt werden.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ist in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Aufwandsdeckungsgrad:	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	108,9%	110,0%	107,1%	106,4%	106,1%
Eigenkapitalquote I:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,0%	1,0%	3,1%	5,5%	7,7%
Eigenkapitalquote II:	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,1%	38,0%	40,0%	42,3%	44,4%
Fehl betragsquote:	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgem. Rücklage}}$	n.b.	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

(n.b. = nicht berechenbar)

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.



Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht diese Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Wegen des eingetretenen Eigenkapitalverzehr konnte diese Kennzahl ab 2013 bis einschließlich 2018 nicht berechnet werden.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Infrastrukturquote:	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,2%	37,0%	36,7%	37,3%	37,6%
Abschreibungsintensität:	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	12,0%	12,2%	11,4%	11,1%	10,5%
Drittfinanzierungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	55,4%	56,7%	63,1%	58,6%	62,0%
Investitionsquote:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	55,4%	69,9%	43,7%	65,5%	46,5%

Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das städtische Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Anlagendeckungsgrad II:	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	77,2%	80,6%	77,3%	77,1%	79,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad:	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit (FiR)}}$	222,7	85,5	105,7	31,1	17,6
Liquidität 2. Grades:	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	71,0%	64,2%	62,6%	48,5%	78,0%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	8,6%	11,5%	9,6%	8,7%	6,6%
Zinslastquote:	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	3,2%	3,2%	3,1%	2,7%	2,5%



Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Mit dem Dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Diese Kennzahl hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahl	Berechnung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Netto-Steuerquote:	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}}$	43,5%	46,4%	44,1%	47,6%	44,2%
Zuwendungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	34,2%	31,7%	34,6%	32,5%	35,7%
Personalintensität:	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	13,9%	14,2%	15,2%	13,3%	13,4%
Sach- u. Dienstleistungsintensität:	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	16,8%	16,6%	16,8%	17,8%	17,7%
Transferaufwandsquote:	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	48,8%	50,1%	49,0%	50,6%	49,5%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Stadt ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6 Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig verändern. Die Einwohnerentwicklung ist seit längerem rückläufig; zukünftig werden wesentlich weniger junge Leute in Bergneustadt leben. Die Anzahl der Altersgruppe der über 65-Jährigen steigt und wird weiter wachsen. Ebenso steigt die Zahl der über 80-Jährigen an. Der demographische Wandel schreitet schnell voran; daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Infrastruktur der Stadt Bergneustadt.

Doch Bergneustadt hat bereits in den letzten Jahren an Attraktivität - auch für junge Familien - hinzugewonnen. So wurden alle Bergneustädter Schulen saniert und den heutigen Standards angepasst. Die Kindergartenplätze wurden in den letzten Jahren aufgestockt. Auch umfangreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung mit Multifunktionsplatz, voll ausgebautem Alleenradweg und Angeboten für alle Altersklassen in Vereinen und bei der Feuerwehr sprechen für unsere Stadt. Gut angenommen wird eine E-Bike-Station, an der E-Bikes ausgeliehen werden können. Für die Zukunft ist eine Car-Sharing-Station geplant.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe in Bergneustadt durch die Realsteuern grundsätzlich Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden.

Die Bilanz 2022 weist ein Eigenkapital in Höhe von 13,36 Mio. € aus. Dem gegenüber steht eine berechnete kumulierte Bilanzierungshilfe nach § 5 Absatz 2 NKF-CUIG in Höhe von 4,2 Mio. €. Mit dieser Bilanzierungshilfe können die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges auf den städtischen Haushalt in den Jahren 2020-2022 abgemildert werden. Sie wird aber gemäß § 6 NKF-CUIG ab 2026 linear über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben und somit die künftigen Haushaltsjahre entsprechend belasten.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen fiel auf Grund erheblicher Sanierungsrückstände Anfang 2008 die Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt). Der Sanierungstau wurde durch einen privaten Partner abgearbeitet und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf diesen übertragen. Bergneustadt verfügt damit über eine sehr gute schulische Versorgung. Der Aufwand ist jedoch erheblich. Für die Sanierung und den laufenden Betrieb ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen; hinzukommen der jeweilige Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierungen.



In den Schulen sind die Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ fortgeführt worden. Mit diesem Programm soll der digitale Aufbruch der Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern. Neben einem leistungsstarken Netzwerk wurden die Schulen mit adäquater Hardware ausgestattet.

Im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms“ wurden die Schulen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten (Tablets) ausgestattet. Ziel des Programms ist die Versorgung der Schüler/innen mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht. Die Lehrkräfte bekamen im Rahmen des Förderprogramms „Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen in NRW“ schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops). Ziel dieses Programms ist die Unterstützung der Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Unterstützung der Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW und ergänzenden Rechtsverordnungen. Zur Aufbereitung der Raumluft mittels Abscheidung von aerosolgebundenen Viren und von Stäuben in Schulen und Sporthallen, die auch für den Schulbetrieb genutzt werden, wurden im Rahmen des Förderprogramms „FitU12“ für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft.

Die fortschreitende Digitalisierung, bis hin zum digitalen Schulbuch, birgt große Chancen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrenden. Eine wichtige Grundausbildung beim Arbeiten mit digitalen Medien ist hiermit in den Schulen eingezogen. Die Bildungspläne der Länder werden an den digitalen Fortschritt angepasst und die Lehrenden stellen sich der Herausforderung der digitalen Möglichkeiten. Die Inanspruchnahme des immer größer werdenden Angebotes an digitalen Unterrichtsmitteln wird ermöglicht. Doch neben den in der Regel geförderten Anschaffungen der Geräte, wie interaktive Whiteboards, Tablets und die dazugehörige Software, müssen diese auch unterhalten, betreut und gewartet werden. Ebenso werden Ersatz- und Neuanschaffungen nötig sein. Der Support wird immer umfangreicher und bei insgesamt sechs Schulen im Stadtgebiet ist hier in den nächsten Jahren mit einem steigenden finanziellen Aufwand zu rechnen. Durch die aktuelle Entstehung von neuen Wohngebieten auf dem Hackenberg und in Wiedenest wird sich auch die Schullandschaft entsprechend verändern. Bedarfe müssen gedeckt werden um Familien mit Kindern neben dem attraktiven Wohnumfeld auch ausreichende Bildungsmöglichkeiten bieten zu können.

Durch die Ausweisung und Herrichtung von Gewerbeflächen ist Bergneustadt in der Lage, Gewerbebetrieben weiterhin geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Erfolgreiche Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lingesten trugen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung in Bergneustadt positiver zu gestalten. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbegebiete am Dreiort und am Schlöten sind wesentlich für die weitere positive Haushaltsentwicklung.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Hackenberg wird bereits seit 2014 ein Großprojekt umgesetzt. Mit erheblicher Unterstützung des Bundes und des Landes soll die Attraktivität des Stadtteils Hackenberg gesteigert werden; langfristig soll dies auch zu einer Verbesserung der Sozialstruktur führen. Viele



Projektabschnitte sind bereits ausgeführt und abgeschlossen worden. Das Gebäude „Schöne Aussicht 6“ wurde im Jahr 2020 abgerissen, so dass hier weitere Freiflächen entstehen konnten. Im Jahr 2021 wurde der Abriss des Gebäudes „Schöne Aussicht 4“ vorbereitet und im Jahr 2022 ausgeführt. Auch die Außenarbeiten am Ladenzentrum „Breslauer Straße“ wurden in 2022 fertig gestellt.

Die Planung zur Erneuerung der Stadtmitte ist weitgehend abgeschlossen. Seit Anfang des Jahres 2020 wurden hier erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen, die von einem privaten Investor durchgeführt werden. Das gesamte Areal um die alte Kaufhalle herum wurde abgerissen und wird durch ein neues Wohn- und Geschäftsgebäude ersetzt. Im Jahr 2022 hat der Einzelhandel hier seine Pforten geöffnet und attraktiver Wohnraum wird künftig das Angebot in Bergneustadt verbessern.

Im Jahr 2018 hat die Verwaltung ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Altstadt und die Stadtmitte (ISEK) erarbeiten lassen. Dieses wurde 2019 einstimmig vom Rat beschlossen. Die wesentlichen städtebaulichen Zielsetzungen sind die Anpassung der Wohnungen und Häuser an heutige Wohn- und Lebensstandards, Schaffung einer neuen Atmosphäre, die das Wohnen und Leben in den historischen Strukturen auch für neue Bewohner und Bewohnerinnen und Zielgruppen interessant macht, die Aufwertung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums an heutige Anforderungen unter den Aspekten Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit sowie die Stärkung der Altstadt unter sozialen, kulturellen und touristischen Gesichtspunkten.

Eines der zentralen Projekte ist dabei die Reaktivierung und Sanierung der Traditionsgaststätte Jägerhof. Mit diesem Projekt wird der Jägerhof zu einem Kultur- und Begegnungsort und zu einem neuen kulturellen Highlight in Bergneustadt weiterentwickelt. Dazu ist es notwendig, dass das Gebäudeensemble denkmalgerecht saniert wird. Seit 2021 wird das Kulturprogramm im Jägerhof im Rahmen der Dritte-Orte-Förderung komplett neu aufgebaut und die Räumlichkeiten schon jetzt soweit durch die Corona-Auflagen möglich neu bespielt.

Ein weiteres großes Projekt des ISEK ist der grüne Burgberg mit einer Neugestaltung der Außenanlagen im ISEK-Bereich, der im Osten durch die Talstraße und im Westen durch den Stadtgraben eingegrenzt wird. Eingeschlossen ist hier die Neuordnung des Kirchplatzes, die Grünanlage entlang der Talstraße und der Garten Krawinkel. Der Brückenschlag am Schmittenloch, der eine barrierearme Zuwegung zur Altstadt von der Stadtmitte aus bieten soll sowie das Hof- und Fassadenprogramm als Förderprogramm für kleinere Renovierungsmaßnahmen Privater an ihren Gebäuden und Außenanlagen samt der Beratung durch das Stadtteilarchitekten-Team runden das Gesamtprojekt ab.

Um zukunftsorientiertes und klimaschutzfreundliches Wohnen zu ermöglichen startete das Projekt „Klimaschutzsiedlung Wiebusch“. Dieses richtungsweisende und bislang in Bergneustadt einzigartige Projekt soll bis zu 45 Einfamilienwohnhäusern Raum bieten. Die Häuser sollen mit ökologisch-nachhaltigen Baustoffen besonders energieeffizient errichtet werden. Außerdem sollen die Wohngebäude mit einer autarken Versorgung ausgestattet werden, die ohne fossile Brennstoffe wie Erdöl und Erdgas auskommt. Insofern werden auch im Bereich der Wohnbebauung neue Wege für die weitere Stadtentwicklung gesucht.



Durch diese und weitere Maßnahmen wird die Attraktivität der Stadt Bergneustadt weiter gesteigert. Die Finanzausstattung der Stadt Bergneustadt ist aber weiterhin grundsätzlich nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Ob ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren erreicht wird, hängt neben den noch nicht vollständig zu überblickenden wirtschaftlichen Auswirkungen der unverändert anhaltenden Corona-Pandemie auch von einer weiterhin sparsamen Haushaltsführung ab. Auch der hohe Hebesatz der Grundsteuer B ist dafür beizubehalten.

Die volatile Selbstfinanzierungskraft des Haushalts ist ein Risiko, das durch den Gewerbesteuerertrag geprägt ist. Das durchschnittliche Steueraufkommen ist grundsätzlich nicht ausreichend, um die inflations-, gewinn-, technik-, tarif- und umlagebedingten Aufwandssteigerungen auszugleichen. Dies wird umso kritischer in Zeiten steigender Kosten, Zinsen und Versorgungslasten.

Im Haushaltsjahr 2022 berührte seit dem Frühjahr ein weiteres Ereignis das Leben in Bergneustadt und auch die Haushaltswirtschaft – der Ukraine-Krieg. Dieser Krieg bringt neben Sorgen, Wut und Hoffnung auch erhebliche wirtschaftliche Folgen mit sich. Fehlende Rohstoffe zur Energie- und Wärmegewinnung sowie zur Güter- und Warenherstellung schränken wirtschaftliche Unternehmen ein und führen so zu weiter zunehmendem Inflationsdruck. Im städtischen Haushalt zieht dies in vielen Bereichen deutliche Aufwandsteigerungen nach sich. Zum 31.12.2022 wurden bereits 270 Flüchtlinge in Bergneustadt gemeldet. Die Hilfsangebote aus der Bevölkerung sind bemerkenswert. Wohnungen werden angeboten und soziale Kontakte entwickeln sich. Zusätzlich muss aber umfangreiche Integrationsarbeit geleistet werden, die zu entsprechenden Haushaltsbelastungen führen werden.

Bergneustadt, den 30.03.2023

Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Matthias Thul
Bürgermeister